



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 1. Dezember 2020
(OR. en)

13118/20

SOC 727
EMPL 523

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES über die Ernennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds (Irland und Malta) des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

**über die Ernennung eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds (Irland und Malta)
des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 492/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2011 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Union¹, insbesondere auf die Artikel 23 und 24,

gestützt auf die Kandidatenlisten, die dem Rat von den Regierungen der Mitgliedstaaten unterbreitet worden sind,

¹ ABl. L 141 vom 27.5.2011, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit Beschluss vom 21. September 2020¹ die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit vom 25. September 2020 bis zum 24. September 2022 ernannt.
- (2) Die Regierungen Irlands und Maltas haben zwei Kandidaten für zwei zu besetzende Sitze vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ Beschluss des Rates vom 21. September 2020 über die Ernennung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer (ABl. C 315I vom 23.9.2020, S. 5).

Artikel 1

Zum Mitglied und zum stellvertretendem Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer werden für den Zeitraum bis zum 24. September 2022 ernannt:

I. REGIERUNGSVERTRETER

Land	Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
Irland	Herr Thomas LEWIS	
Malta		Frau Graziella CAUCHI

Artikel 2

Der Rat ernennt die noch vorzuschlagenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder zu einem späteren Zeitpunkt.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident